# Lektorat und Korrektur: Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen und den gesamten Geschäftsverkehr zwischen dem Auftraggeber (Kunde/Kundin) und der Lektorin (Auftragnehmer). Die AGB gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Abweichungen von diesen AGB, ergänzende Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform oder der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Mit der Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er die AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.

Der Auftraggeber kann einen erteilten Auftrag vor Fertigstellung der Bearbeitung kündigen. Die Lektorin ist in diesem Fall berechtigt, dem Auftraggeber die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten Teilleistungen in Rechnung zu stellen.

Alle Änderungen des Auftrags sind gesondert zu vereinbaren. Ursprünglich getroffene Vereinbarungen (Kostenvoranschlag, Lieferfrist) unterliegen der Möglichkeit von entsprechenden Anpassungen.

#### § 2 Vertraulichkeit

Die Lektorin verpflichtet sich, alle Daten streng vertraulich zu behandeln, sie nur zum Zweck des Lektorats, Korrektorats oder der Manuskript-Kritik zu verwenden und unter keinen Umständen an Dritte weiterzugeben. Das gilt auch über den Zeitraum der Bearbeitung hinaus auf unbestimmte Zeit.

Die Lektorin ist berechtigt, eine Sicherungskopie der erbrachten Leistung auch nach Fertigstellung des Auftrags aufzubewahren. Eine Verpflichtung besteht jedoch nicht.

Bei der elektronischen Übermittlung von Daten kann nicht sichergestellt werden, dass diese Daten während der Übermittlung nicht von Dritten eingesehen werden können. Der Lektorin haftet für Fälle von unautorisierten Zugriff auf die elektronische Kommunikation und die Folgen nicht.

# § 3 Auftragserteilung

Nach Kontaktaufnahme durch den Auftraggeber erstellt die Lektorin ein Angebot. Hier sind Angaben über Art der Leistung (Korrektorat, Lektorat, Manuskript-Kritik), Umfang, Preisberechnung, Gesamtpreis sowie ggf. der Liefertermin enthalten. Alle Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich verbindlich zugesichert werden.

Für die jeweiligen Leistungen wird das Angebot auf Grundlage des vorliegenden Manuskriptausschnitts erstellt. Ohne vorherige Einsicht in das zu bearbeitende Manuskript kann kein Angebot erstellt werden.

Die Lektorin behält sich vor, die Bearbeitung von Aufträgen mit bestimmten Inhalten (u. a. Gewaltverherrlichung, politischer Extremismus, radikaler Sexismus, Schilderungen von Suizid-Vorbereitungen) aus ethischen Gründen abzulehnen. Wenn ihr diese Inhalte erst nach Vertragsabschluss bekannt werden, kann sie aus dem Vertrag zurücktreten.

Der Auftrag gilt als erteilt, wenn eine schriftliche Bestätigung des Auftraggebers bei der Lektorin eingegangen ist.

## § 4 Bearbeitung

Das Ziel der Leistungen ist die höchstmögliche Reduzierung aller vom Auftraggeber verursachten Fehler im Ausgangstext (Korrektorat) und Vorschläge zur Verbesserung von Verständlichkeit und Stil (Lektorat). Der Text des Auftraggebers wird im oben beschriebenen Umfang geprüft. Korrekturen oder Vorschläge werden, wenn nicht anders vereinbart, direkt in der Datei deutlich gekennzeichnet. Grundlage der Korrekturen ist der Duden in seiner neuesten Auflage. Sofern der Auftraggeber die Verwendung einer bestimmten Terminologie, fremdsprachige Begriffe oder dialektale Ausdrücke wünscht, muss er die Lektorin darüber informieren. Besondere Schreibweisen, die vom Duden abweichen, aber nicht korrigiert werden sollen, sind dem Auftragnehmer ebenfalls mitzuteilen. Kommt der Auftraggeber diesen Mitwirkungspflichten nicht nach, kann nach Fertigstellung des Auftrags keine Reklamation der Leistungen geltend gemacht werden.

Insbesondere bei umfangreichen und komplizierten Aufträgen wird regelmäßig Kontakt zum Auftraggeber gehalten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Klarstellung und Beseitigung von missverständlichen Formulierungen im Ausgangstext für die Texterstellung behilflich zu sein.

Formatierungen und Arbeiten aus dem Buchsatz in den Textdokumenten gehören nicht zu den Standardleistungen und bedürfen gesonderter Absprache und Vereinbarung.

## § 5 Lieferung

Für die Lieferfrist sind ausschließlich die beidseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des Auftrags, so hat der Auftraggeber dies im Vorhinein ausdrücklich schriftlich bekannt zu geben.

Die Lektorin haftet nicht für die Datenübertragung und eventuell hieraus resultierende Fehler. Der Auftraggeber ist für die Überprüfung der Vollständigkeit der übersandten Texte zuständig.

Die Lektorin ist um die Einhaltung von vereinbarten Lieferterminen bemüht. Sollte ein Liefertermin absehbar nicht einzuhalten sein, verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren und einen neuen Termin vorzuschlagen.

Höhere Gewalt berechtigt sowohl Lektorin als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat jedoch der Lektorin Ersatz für bereits getätigte Leistungen zu erstatten. Als höhere Gewalt gilt der Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit der Lektorin, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

#### § 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Textgattung, den Inhalt, insbesondere sensible Themen, und den Verwendungszweck mitzuteilen. Für den Fall, dass der Auftraggeber den korrigierten Text für einen anderen Zweck verwendet als den, für den er ihn in Auftrag gegeben hat, hat der Auftraggeber keinerlei Ansprüche auf Schadensersatz gegen die Lektorin.

Sofern der Auftraggeber die Verwendung einer bestimmten Terminologie wünscht, muss er dies der Lektorin, bei gleichzeitiger Übermittlung der erforderlichen Unterlagen, schriftlich bekannt geben, ebenso bei fremdsprachigen Begriffen und Fachwörtern. Besondere Schreibweisen, die vom jeweils aktuellen Duden abweichen und nicht korrigiert werden sollen, bedürfen ebenfalls einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung seitens des Auftraggebers.

Die zur Verfügung gestellten Ausgangstexte und Unterlagen müssen vollständig, leserlich und in einer verständlichen Form vorgelegt werden.

Sofern der Auftraggeber diesen Informations- und Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, kann er nach Ausführung des Auftrags nicht mehr geltend machen, die Lektorin habe den Auftrag nicht entsprechend seinen Wünschen ausgeführt.

#### § 7 Rechnung, Zahlungsbedingungen

Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung vereinbarten Preise. Die von der Lektorin zugesagten Preise sind, sofern nicht anders benannt, Bruttopreise, solange die Lektorin als Kleinunternehmerin die jeweils geltende Mehrwertsteuer nicht geltend macht.

Bei einem Auftragswert über 200,00 € ist die Lektorin berechtigt, einen Vorschuss von 30 Prozent des Gesamtpreises zu verlangen.

Das Honorar für die Bearbeitung wird unverzüglich nach Fertigstellung der Bearbeitung in Rechnung gestellt. Sofern auf der Rechnung nicht anders angegeben, ist das Honorar bis vierzehn Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu zahlen. Eine Vorabzahlung von Teilbeträgen an die Auftragnehmerin kann vereinbart werden.

Der Auftraggeber kommt spätestens vier Wochen nach Erhalt der Rechnung mit den entsprechenden gesetzlichen Folgen in Verzug.

#### § 8 Haftung des Auftragnehmers

Die Lektorin haftet nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten und höchstens bis zur vereinbarten Auftragssumme. Eine Haftung der Lektorin für Folgeschäden, entgangenen Gewinn o. Ä. ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Lektorin verpflichtet sich, die Bearbeitung mit größter Sorgfalt durchzuführen. Für sachliche, fachliche oder inhaltliche Mängel, die die Lektorin nicht zu vertreten hat, wird keinerlei Haftung übernommen.

Die Mängelhaftung ist ausgeschlossen, sofern der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.

Wenn der Auftraggeber Vorschläge bzgl. des durchgeführten Lektorats (Verständlichkeit, Stil usw.) ablehnt, so ist dies als Grund für die Reklamation ausgeschlossen.

Beanstandungen sind vom Auftraggeber innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen nach Lieferung schriftlich zu reklamieren und zu spezifizieren. Danach gilt die Leistung als akzeptiert. Wurde im korrigierten Text weniger als 90 Prozent der Fehler beseitigt, hat der Auftraggeber das Recht auf kostenlose Überarbeitung innerhalb einer angemessenen Frist. Weitergehende Ansprüche einschließlich Schadensersatzansprüchen wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Wenn der Auf-

traggeber Vorschläge seitens der Lektorin zum sprachlichen Ausdruck ablehnt, so ist dies als Grund für Reklamationen ausgeschlossen.

Die Lektorin haftet nicht für Schäden am Text oder dessen Verlust, egal welcher Ursache (etwa durch elektronische Datenübertragung, Viren- oder andere Schädlingsprogramme, Schäden oder Inkompatibilitäten in Hardware oder Software, höhere Gewalt, den Postweg, Dritte). In solchen Ausnahmefällen ist die Lektorin berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Ferner haftet die Lektorin nicht für rechtswidrige Inhalte der zu bearbeitenden Texte (z. B. Verletzungen des Urheberrechts, der Persönlichkeitsrechte Dritter, Aufrufe zu Straftaten oder verfassungsfeindliche Inhalte). Werden der Lektorin erst nach Abschluss des Vertrags solche Inhalte bekannt, so hat sie das Recht, sofort vom Vertrag zurückzutreten. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind in vollem Umfang durch den Auftraggeber zu erstatten.

Für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung der bearbeiteten Texte ergeben oder ausbleiben (z. B. das Zustandekommen von Arbeits- oder Verlagsverträgen), ist die Haftung ebenfalls ausgeschlossen.

## § 9 Schlussbestimmungen

Der Geschäftssitz der Lektorin ist der Erfüllungsort. Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Streitigkeiten im Rahmen des Vertragsverhältnisses ist der Ort des Geschäftssitzes.

Sollten eine oder mehrere Klauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Auftragserteilung rechtsunwirksam sein oder durch Gesetzesänderungen werden, berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der restlichen Klauseln. Die rechtsunwirksame Klausel wird durch eine rechtswirksame Klausel ersetzt, die der unwirksamen Klausel rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Weimar, 1. Januar 2023